

Abschlussprüfung für Gärtner / Gärtnerinnen in der Fachrichtung Baumschule (Intensivierung der Ausbildung in den Bereichen Beraten und Verkaufen)

Handreichung für Prüfer, Prüflinge und Prüfungsbetriebe

Zusammenstellung: Landwirtschaftskammer NRW Geschäftsbereich 4, Berufsbildung, Fachschulen

Fachrichtung Baumschule

Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 9 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Gärtner zur Gärtnerin vom 06. März 1996

Verordnungstext:

§ 9 Abschlussprüfung in der Fachrichtung Baumschule

- (1) Die Abschlussprüfung in der Fachrichtung Baumschule erstreckt sich auf die in der Anlage 1a aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Sie wird praktisch, schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (2) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung in insgesamt höchstens fünf Stunden fünf komplexe Prüfungsaufgaben durchführen und jeweils in einem Prüfungsgespräch erläutern. Der Bereich Pflanzenproduktion soll dabei mit mindestens drei Aufgaben und der Bereich Ernte und Vermarktung mit mindestens einer Aufgabe vertreten sein. Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praxisbezogen unter Verwendung geeigneter Maschinen, Geräte und technischer Einrichtungen anwenden kann. Dem Prüfling soll Gelegenheit gegeben werden, diese Maschinen, Geräte und technischen Einrichtungen vor der Prüfung kennenzulernen. Bei der praktischen Prüfung sollen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden. Für die Prüfungsaufgaben kommen insbesondere in Betracht:
- 1. aus dem Bereich Pflanzenproduktion:
 - a) Vermehren von Gehölzen,
 - b) Anlegen von Baumschulquartieren,
 - c) Durchführen von Arbeiten an der Pflanze,
 - d) Aufschulen und Aufpflanzen,
 - e) Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen,
 - f) Durchführen von Düngungs- und Bewässerungsmaßnahmen; dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz, rationelle Energieund Materialverwendung, Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen sowie Beschaffen und Auswerten von Informationen einzubeziehen;
- 2. aus dem Bereich Ernte und Vermarktung:
 - a) Gehölze roden und ballieren,
 - b) Gehölze sortieren und kennzeichnen,
 - c) Gehölze lagern und versandfertig machen,
 - d) Verkaufen und Beraten; dabei sind Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Natur- und Umweltschutz, rationelle Energieund Materialverwendung, Wahrnehmen und Beurteilen von Vorgängen sowie Beschaffen und Auswerten von Informationen einzubeziehen.

Es werden folgende Prüfungsaufgaben durchgeführt:

Aus dem Bereich Pflanzenproduktion:

- 1. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze
- 2. Aufschulen und Aufpflanzen
- 3. Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen

Aus dem Bereich Ernte und Vermarktung:

- 4. Gehölze sortieren und kennzeichnen
- 5. Verkaufen und Beraten

Praktische Aufgabe in der Abschlussprüfung

Die "Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit, allgemeiner Körperschutz" (z.B. Tragen von Sicherheitsschuhen) sind einzuhalten. Die Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Prüfung führen. In diesem Fall muss damit gerechnet werden, dass die Prüfung erst in der nächsten Prüfungsperiode, also etwa ein halbes Jahr später, durchgeführt werden kann.

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

Gestalten einer Präsentationsfläche und Bepflanzen eines Gefäßes

- 1. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze
- 2. Gehölze sortieren und kennzeichnen
- 3. Aufschulen und Aufpflanzen

1. Durchführen von Arbeiten an der Pflanze

4. Verkaufen und Beraten

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die vier oben genannten Prüfungsgebiete werden anhand der komplexen Aufgabenstellung "Gestalten einer Präsentationsfläche" und "Bepflanzen eines Gefäßes" geprüft.

Die Prüfungsteilnehmer sollen eine $8-10 \text{ m}^2$ große *Präsentationsfläche* unter einem selbstgewählten Thema, z.B. "Heidegarten"/"Sommerflor", nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Die Präsentationsfläche soll von allen Seiten einsehbar/zugänglich sein.

Die Arbeitsverfahren sind von den Prüfungsteilnehmern zu begründen. Mit den Prüfern ist ein Beratungsgespräch zu führen.

<u>Für die Lösung und Beurteilung der Aufgabe sind folgende Inhalte, Handlungsweisen und Verfahrenstechniken besonders zu berücksichtigen:</u>

2. Gehölze sortieren und kenn-

zeichnen Gestaltung der *Präsentationsfläche*: Gruppierung und Auswahl geeigneter Pflanzen für die Staffelung/Flächengliederung/Dekomaterial/Farben/Goldener Präsentationsfläche: Schnitt/Proportionen/Wegeführung/Verbundartikel Standortgerechte Pflanzenaus-Aufbereitung der Pflanzen: Pflanzen stäben, aufbinden / wahl/Sauberkeit. Formgehölze nachformieren / Ausputzen/Ordnung und Sau-Pflanzengualitäten beurteilen: Pflanberkeit am Arbeitsplatz zen und pflanzliche Produkte Arbeitsablauf: geeignete Arbeitsverfahren nennen und nach Qualitäten gemäß der einschlägigen Gütebestimmungen sortieren und Arbeitsmittel auswählen / ökonomischer Ablauf/ Arbeiten in Arbeitsschritte gliedern / Unfallverhütung. kennzeichnen/ Beratung. Preisauszeichnung: Auszeichnung / Etikettierung und deren Gestaltung und Informationsgehalt **Arbeitsablauf:** Arbeitsgeschwindigkeit (Routine) / Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz. 3. Aufschulen und Aufpflanzen 4. Verkaufen und Beraten Bepflanzen eines Gefäßes: Beratungs- oder Verkaufsgespräch Auswahl eines Gefäßes, Auswahl geeigneter Pflanzenarten zur Bepflanzung eines Gefäßes. und -sorten sowie Auswahl geeigneter Erden und Substrate, Kunden über Ansprüche, Verwendung unter Beachtung des Kundenwunsches. und Pflege von Gehölzen beraten: rich-Pflegeanleitung / Kundenberatung / Durchführung der Pflantiges Gießen, Nachdüngung, Pflege am zung / Gestaltung der Bepflanzung / Kostenkalkulation / Lie-Standort, Standortwahl (Lichtansprüferschein/Ordnung und Sauberkeit. che), möglicher Pflanzenschutz / Hinweis auf Kundenbindung an den Fachbetrieb / saisonale Planung und Überwinterung. Verkäuferverhalten: Körpersprache, Fragestellungen, Verkaufsargumente.

Für die Durchführung der Aufgaben werden benötigt:

- <u>ein 8 10 m² großes Bodenbeet</u>. (Die Fläche wird seitens des ausführenden Prüfungsbetriebes mit Folie oder/und Vlies vorbereitet)
- <u>Pflanzenmaterial</u> verschiedener Qualitäten und in ausreichender Anzahl zur Gestaltung der Präsentationsfläche (z.B. Eriken, verschiedene Arten von Zwergkoniferen und Immergrünen, Gräser u.a.)
- Arbeitsmaterialien f
 ür die Gestaltung.
 - verschiedene Gefäße zur Auswahl (für die Bepflanzung)
 - Erden und Substrate zur Auswahl, Zuschlagsstoffe, Dünger zur Grunddüngung, Nachdüngen zur Kundenberatung
 - Gestaltungselemente (z. B. Holzkisten, Abdeckmaterial (Jute u. a.), Töpfe unterschiedlicher Größe und Materials, Blumenkästen, Steine, Tonkugeln, Dekomaterialien etc.)
- Materialien zur Etikettierung:
 - unterschiedliche Etiketten, z.B. Steckschilder, Schlaufenetiketten, Preisschilder, Pflegetipps, Pflanzenbeschreibungen, Edding-Stifte
- Lieferscheine, Taschenrechner, Kugelschreiber
- Geeignete Transportgeräte (CC-Karren etc.)

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung der vier praktischen Prüfungsgebiete und die mündliche Erläuterung 2 Stunden Zeit zur Verfügung. Nach Durchführung aller 4 Prüfungsaufgaben ist die Präsentationsfläche vom Prüfling wieder abzuräumen.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigkeitsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?
- War das Prüfungsgespräch besser oder gleichwertig oder schlechter zu bewerten als die praktische Leistung?

⇒ Hinweis für alle Prüfungsaufgaben: ←

Eigenes Pflanzen- und/oder Dekorationsmaterial darf von den Prüfungsteilnehmern nicht mitgebracht werden!

Bezeichnung der Aufgabe gem. der Verordnung:

5. Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen

Beschreibung als komplexe handlungsorientierte Aufgabe:

Die Prüfungsaufgabe "Durchführen von Pflanzenschutzmaßnahmen" wird anhand einer komplexen Aufgabenstellung "Beratungsgespräch mit dem Kunden: Erkennen von Schadsymptomen" (Schädlinge und Krankheiten) geprüft.

Die Prüfungsteilnehmer sollen anhand von Originalschäden oder Bildmaterial Schad- bzw. Krankheitssymptome erläutern, eine Diagnose stellen und hinsichtlich Bekämpfungs- und Vorbeugungsmassnahmen beraten. Es sollen Empfehlungen zu Pflanzenschutzmassnahmen gegeben werden.

Für die Durchführung der Aufgaben werden benötigt:

* Zum Erkennen von den Schadsymptomen:

Originale oder Bilder (Parasiten oder Krankheiten und nichtparasitäre Schäden), wenn vorhanden Beispiele aus dem Prüfungsbetrieb, daneben bringen die betreffenden Prüfer Beispiele mit.

* Für das Beratungsgespräch:

Beratungstisch/Serviceecke des betreffenden Gartencenters mit der entsprechenden Auswahl handelsüblicher Dünger, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, Lupe,

Pflanzenschutzgerätschaften, Gelb-/ Blautafeln etc., Materialien zum Anwenderschutz

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern steht für die Durchführung der praktischen Prüfungsaufgabe und der mündlichen Erläuterungen **30 Minuten** Zeit zur Verfügung.

Allgemeine Beurteilungskriterien:

- Wurde die Aufgabendurchführung richtig geplant und organisiert?
- Wurde der Arbeitsplatz richtig eingerichtet und ordentlich verlassen?
- Welcher Fertigkeitsgrad (fachliche Richtigkeit, Routine, Exaktheit) war festzustellen?
- Wurden Arbeitsschutz / -sicherheit, Umweltschutz, rationeller Material- und Energieeinsatz beachtet?
- Wurde die Aufgabe im Endergebnis richtig gelöst?
- War das Prüfungsgespräch besser oder gleichwertig oder schlechter zu bewerten als die praktische Leistung?

Mündliche Abschlussprüfung

Die Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt am Tage der praktischen Prüfung im Prüfungsbetrieb.

Kulturführung

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- Bau und Leben der Pflanze
- Grundlagen der Züchtung
- kultursteuernde Maßnahmen
- Böden, Erden und Substrate
- Düngung und Bewässerung
- Pflanzenschutz
- Ernte, Aufbereitung und Lagerung
- Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Produktion, Dienstleistungen und Arbeit

Beschreibung der Aufgabe:

Auf der Grundlage des Ausbildungsnachweises (insbesondere der Sachberichte des Berichtsheftes, wenn sie geführt wurden) und unter Berücksichtigung der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte wird ein Prüfungsgespräch aus den oben benannten Gebieten geführt.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- 1 Raum mit Stühlen und einem Tisch (je nach Prüferanzahl)
- evtl. Bereitstellung verschiedener Materialien, Werkstoffe und Geräte
- Ausbildungsnachweis/Berichtsheft (Sach- bzw. Kulturberichte)!

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Das Prüfungsfach Kulturführung wird in maximal 60 Minuten geführt.

Schriftliche Aufgaben in der Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung gliedert sich in 3 Teile.

Teil 1:

Prüfungsfach Pflanzenkenntnisse:

a) Erkennen und Benennen von Pflanzen

Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfungsaufgabe erfolgt als **e i n** Prüfungsteil des Faches Pflanzenkenntnisse **am Tag der praktischen Abschlussprüfung** auf einer speziell dafür vorbereiteten Prüfungsstation.

Beschreibung der Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer sollen **50 verschiedene Gattungen und Arten** von Pflanzen **erkennen und mit botanischem Namen benennen.** Unkräuter werden mit botanischen Namen benannt. Grundlage ist die Pflanzenliste, in Erweiterung können auch Pflanzen mit regionaler und saisonaler Bedeutung verwendet werden.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- 50 verschiedene Gattungen und Arten von Pflanzen
- Antwortbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt).
- Kugelschreiber und Schreibunterlagen (vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen).

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 30 Minuten Zeit** zur Verfügung.

b) Arten und Sorten marktwichtiger Zierpflanzen und ihre Verwendung

Die Durchführung dieser schriftlichen Prüfungsaufgabe erfolgt als **e i n** Prüfungsteil des Faches Pflanzenkenntnisse **am Tag der schriftlichen Abschlussprüfung**.

Beschreibung der Aufgabe:

Bei der Formulierung der Aufgaben werden alle gem. § 15 Abs. 3 Satz 2 der VO vorgeschlagenen Gebiete angemessen berücksichtigt:

- ⇒ Erkennen und Benennen von Pflanzen
- ⇒ Arten und Sorten marktwichtiger Zierpflanzen und ihre Verwendung
- ⇒ typische Absatz- und Blühtermine
- ⇒ Wildkräuter und Unkräuter
- ⇒ Artenschutz

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Frage- und Antwortbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt).
- Kugelschreiber

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 30 Minuten Zeit** zur Verfügung.

Schriftliche Aufgaben in der Abschlussprüfung

Teil 2 und Teil 3

Die Durchführung der Teile 2 und 3 der schriftlichen Prüfung erfolgt in der zuständigen Berufsschule.

Teil 2:

Betriebliche Zusammenhänge

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- natürliche und wirtschaftliche Standortfaktoren
- Kulturräume und technische Einrichtungen
- · Maschinen, Geräte
- Materialien und Betriebsmittel
- anwendungsbezogene Berechnungen
- Vermarktung
- Natur- und Umweltschutz
- · rationelle Energie- und Materialverwendung
- einschlägige Rechtsvorschriften
- Einflussfaktoren auf die menschliche Arbeit
- · Informationsbeschaffung und -auswertung
- Aufwendungen und Erträge

Beschreibung der Aufgabe:

Die Prüfungsteilnehmer erhalten Aufgaben aus den oben genannten Gebieten, die in offener Form zu beantworten sind.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigt:

- Frage- und Antwortbogen (werden von der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt)
- Kugelschreiber
- Taschenrechner

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung der **schriftlichen Prüfungsaufgaben maximal 90 Minuten** Zeit zur Verfügung.

Teil 3:

Wirtschafts- und Sozialkunde

Bezeichnung der Aufgaben gemäß der Verordnung:

- Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.
- Es werden fachrichtungsübergreifend formulierte Aufgaben eingesetzt.

Prüfungsdauer pro Prüfling:

Den Prüfungsteilnehmern stehen für die Durchführung dieser **schriftlichen Prüfungsaufgabe maximal 60 Minuten Zeit** zur Verfügung.